



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Entgeltordnung für den Veranstaltungssaal in der Kulturfabrik (Kulturboden)

vom 26.07.2016, in Kraft ab 01.08.2016

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu erhebt für die Benutzung (Überlassung) des Kulturbodens / Foyers (im Dachgeschoss) Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

2. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 3) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten und / oder tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Ziffer 4).

3. Grundmiete

3.1 Die Grundmiete für den Kulturboden beinhaltet

- Raumnutzung einschließlich Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung
- Grundausstattung an Beschallungs- und Beleuchtungstechnik
- Standardbestuhlung und –betischung
- Benutzung der Bühne
- Benutzung des Foyers (im Dachgeschoss)
- Benutzung der Garderobe
- Benutzung der Sanitärräume
- übliche Reinigung (ohne Saalküche/Kücheninventar)

Sie beträgt 360,-- €

3.2 Die Grundmiete für das Foyer (im Dachgeschoss) beinhaltet

- Raumnutzung einschließlich Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung
- Benutzung der Garderobe
- Benutzung der Sanitärräume
- übliche Reinigung (ohne Saalküche/Kücheninventar)

Sie beträgt 110,-- €

3.3 Die Grundmietzeit beträgt 8 Stunden. Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.

3.4 Für Proben und Auf-/Abbauarbeiten außerhalb der Mietzeit werden je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet.

3.5 Bei gewerblichen Ausstellungen, Produktpräsentationen, Messen u.ä. Veranstaltungen wird auf die Grundmiete ein Zuschlag i.H.v. 50 % erhoben

3.6 Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Sonderkonditionen vereinbart werden.

4. Nebenkosten

Nutzung der Übergabeküche	30,00 €
Nutzung der Übergabeküche mit Inventar	60,00 €
Große Beschallungsanlage und Beleuchtungsanlage (Mischpult)	150,00 €
Konferenzpaket I Rednerpult, Mikrofone	10,00 €
Konferenzpaket II Rednerpult, Mikrofone, Großbildschirm	60,00 €
Konferenzpaket III Rednerpult, Mikrofone, Beamer, Leinwand	80,00 €
Headset	10,00 €
Stehtische	3,- € pro Stück
Hussen / Tischdecken	5,- € pro Stück
Flügel	50,00 €
Hausmeister	27,50 € pro Stunde
Aufsichtsdienst	19,00 € pro Stunde
Sonderreinigung	Kostenersatz

5. Anzahlung und Kautio

Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Anzahlung in Höhe der voraussichtlichen Grundmiete fällig. Zusätzlich hat der Mieter eine Kautio zu stellen. Die Höhe wird von der Vermieterin bestimmt, sie beträgt in der Regel 500,- €.

6. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.12.2014 außer Kraft.